1 : 500

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.05.2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 26.10.2009

Stadtverwaltung Koblenz
Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 05.05.2009 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 23.10.2009

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Prümm
Beigeordneter

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2009
Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2009

Koblenz, den 23.10.2009

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Heisser
Obervermessungsrat

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 03.06.2009 bis 03.07.2009 ausgelegen.

Koblenz, den 23.10.2009

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Prümm
Beigeordneter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 26.10.2009

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Hastenteufel
Amtsleiter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 17.09.2009 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 26.09.2009

Stadtverwaltung Koblenz
Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 26.10.2009

Stadtverwaltung Koblenz
Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.10.2009 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 30.10.2009

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

Kehr
Stadtoberinspektor

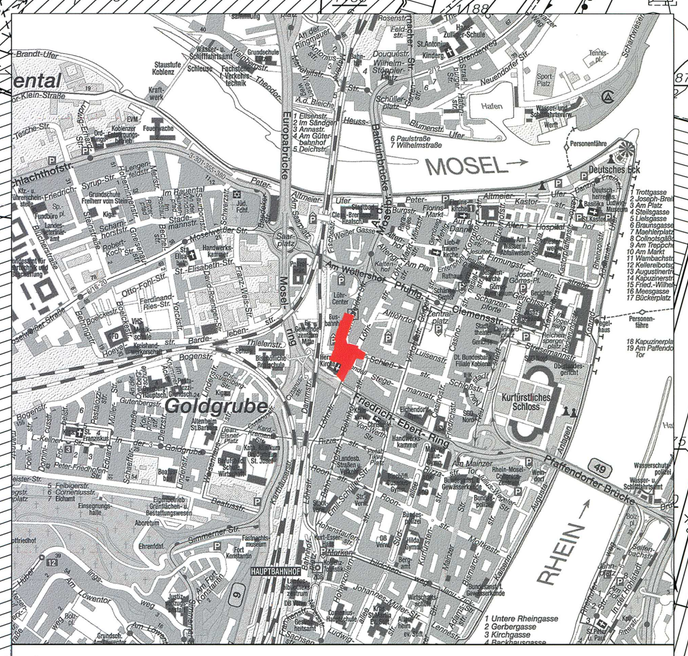

Übersichtsplan Stadtplan Koblenz M. 1: 15000

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 BauGB)

- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 51 Änderung Nr.15

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: Löhrstr. / Löhrrondell / Hohenfelder Str.

Gemarkung: Koblenz

Flur: 8

Maßstab 1:500

Ausschuß	am	Ergebnis	am	Ergebnis
FBA IV				
HuFA				
Stadtrat				

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
20-OCT-2009